

der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

7. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als "0 Euro" ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

*Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 1998:*

*Messbetrag x 20 (+ 24.500,00 Euro bei natürlichen Personen und Personengesellschaften)*

*Gewerbesteuermessbetrag für Jahre ab 2008:*

*Messbetrag x 28,57142857 (+ 24.500,00 Euro bei natürlichen Personen und Personengesellschaften)*

aus dem letzten der Kammer vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

8. Soweit kein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.
9. Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.
10. Werden Kammerbeiträge für Zeiträume vor 2002 vorläufig oder endgültig veranlagt, werden diese ebenfalls in Euro berechnet. Bemessungsgrundlagen bis Erhebungszeitraum 2001 werden bei Veranlagung (unabhängig ob Abrechnung oder vorläufige Veranlagung) zusätzlich als rückgerechneter DM-Wert ausgewiesen. Bemessungsgrundlagen ab Erhebungszeitraum 2002 lauten ausschließlich auf Euro und werden nicht mehr rückgerechnet. Berechnungsbasis ist die beschlossene Wirtschaftssatzung des betreffenden Wirtschaftsjahres.

Erfurt, 12. Dezember 2019

gez. Dieter Bauhaus  
Präsident

gez. Dr. Cornelia Haase-Lerch  
Hauptgeschäftsführerin

## PLAN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER IHK ERFURT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sitzung der Vollversammlung am 12. Dezember 2019

	Plan 2020 in Euro	Plan 2019 in Euro	Ist 2018 in Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	8.715.000,00	8.900.000,00	9.041.661,43
2. Erträge aus Gebühren	2.070.000,00	2.250.000,00	1.877.455,54
3. Erträge aus Entgelten	2.369.400,00	2.200.000,00	2.291.060,67
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	5.700,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.668.200,00	1.750.000,00	1.559.280,31
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	1.194.500,00	899.000,00	922.366,08
- davon: Erträge aus Erstattungen	104.600,00	492.000,00	227.928,33
- davon: Erträge aus Abführung aus gesonderten Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>14.822.600,00</b>	<b>15.100.000,00</b>	<b>14.775.157,95</b>
7. Materialaufwand	2.550.400,00	2.220.000,00	2.365.183,88
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	397.600,00	371.000,00	365.775,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.152.800,00	1.849.000,00	1.999.408,38
8. Personalaufwand	8.443.100,00	8.508.900,00	8.829.694,38
a) Gehälter	6.692.000,00	6.522.500,00	6.192.784,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.751.100,00	1.986.400,00	2.636.909,56
9. Abschreibungen (AfA)	396.700,00	430.000,00	427.230,17
a) AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlageverm. u. Sachanlagen	396.700,00	430.000,00	427.230,17
b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.278.800,00	5.213.900,00	4.765.133,67
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>16.669.000,00</b>	<b>16.372.800,00</b>	<b>16.387.242,10</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.846.400,00</b>	<b>-1.272.800,00</b>	<b>-1.612.084,15</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.100,00	12.400,00	11.247,78

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	1.000,00	2.033,32
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.400,00	242.000,00	240.168,72
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	243.400,00	242.000,00	240.168,72
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-223.200,00</b>	<b>-228.600,00</b>	<b>-226.887,62</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.069.600,00</b>	<b>-1.501.400,00</b>	<b>-1.838.971,77</b>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	33.400,00	33.200,00	32.820,24
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-2.103.000,00</b>	<b>-1.534.600,00</b>	<b>-1.871.792,01</b>
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-923.900,00	593.600,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.026.900,00	961.400,00	2.151.853,22
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.423.300,00	20.400,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	603.600,00	941.000,00	2.151.853,22
23. Einstellungen in Rücklagen/Nettoposition	0,00	20.400,00	102.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	20.400,00	102.000,00
c) in die Nettoposition	0,00	0,00	0,00
<b>24. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>178.061,21</b>

## INVESTITIONSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sitzung der Vollversammlung am 12. Dezember 2019

Konten-Bezeichnung	Plan 2020 in Euro	Plan 2019 in Euro	Ist 2018 in Euro
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-185.800,00	-78.500,00	-52.878,67
a) Grundstücke und Gebäude			
einzelne Maßnahmen	0,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Pauschal veranschlagt	0,00		
b) Technische Anlagen			
einzelne Maßnahmen	0,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Pauschal veranschlagt	0,00		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
einzelne Maßnahmen	-118.200,00		
Verpflichtungsermächtigung	0,00		
Fahrzeuge	0,00		
Pauschal veranschlagt	-67.600,00		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen des immateriellen Anlagevermögens	-51.000,00	-61.500,00	-37.782,50
einzelne Maßnahmen	-15.200,00		
pauschal veranschlagt	-35.800,00		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.100,00	0,00	0,00
Abgang von Beteiligungen	0,00		
Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00		
Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00		
Abgang von sonstigen Finanzanlagen	10.100,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-600,00	-1.000,00	-608,03
Zugang von Beteiligungen	0,00		
Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00		
Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00		
Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-600,00		
<b>16. =Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-227.300,00</b>	<b>-141.000,00</b>	<b>-91.269,20</b>